

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 28.09.2018

Betreff: GZ: BMASGK-21119/0005-II/A/1/2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG geändert wird;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird nun klar gestellt, dass in Zukunft auch Telerehabilitation als eine Maßnahme der ambulanten medizinischen Rehabilitation gilt. Telerehabilitation ist eine universell einsetzbare Möglichkeit, längerfristige Rehabilitationserfolge durch digital unterstützte Systeme zu erzielen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Telerehabilitation kommt in Anschluss an eine stationäre oder ganztägig ambulante Leistung der medizinischen Rehabilitation in Betracht und festigt den eingetretenen Rehabilitationserfolg. Diese Maßnahme dient auch dem im Regierungsprogramm vorgesehenen Ausbau von Digitalisierung und Telemedizin und wird vom Österreichischen Seniorenrat begrüßt.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf eine langjährige Forderung des Seniorenrates wieder hingewiesen werden:

Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie, um Heimaufenthalte zu vermeiden, sichergestellt werden, dass so rasch wie möglich ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation (auch ambulante) und Kuraufenthalt für alle Seniorinnen und Senioren eingeführt wird.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Kostelka
Präsident

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin